

Was angeben bei Amtsarzt?

Beitrag von „Seph“ vom 2. Juni 2016 20:09

Zitat von Karl-Dieter

Nicht ohne, dass man gefragt wird!

Nur genau auf die Fragen antworten, auf keinen Fall was zusätzliches angeben oder ins Plaudern verfallen.

Sorry, aber das kann arg missverstanden werden und ich hoffe, es ist nicht gemeint, dass nur auf eine explizite Frage zu genau dieser Erkrankung diese auch "zugegeben" werden muss. Auf den eingängigen Fragebögen wird (ähnlich wie bei Versicherungen) innerhalb bestimmter Zeiträume nach ALLEN Behandlungen, Erkrankungen etc gefragt...oftmals in einem 5-Jahres-Zeitraum alles ambulante und in einem 10-Jahres-Zeitraum alles stationäre. Hier etwas zu verschweigen nach dem Motto "Ups..vergessen" oder "War ja nicht direkt gefragt" kann in eine böse Falle führen und bei Herauskommen im Extremfall zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bei gleichzeitiger Rückforderung der bis dahin gezahlten Besoldung führen. Das sollte man sich sparen.

Um Lina etwas zu beruhigen: Das Bundesverwaltungsgericht hat 2013 einen neuen Maßstab zur gesundheitlichen Eignung festgelegt. Galt man vorher erst dann als geeignet, wenn der Eintritt von Dienstunfähigkeit vor der gesetzlichen Altersgrenze oder häufigere Erkrankungen mit "an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen" werden können, so ist der neue Maßstab, dass "mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer DU vor der Altersgrenze nicht auszugehen ist".